

zunehmen bereit sind, mit Ja zu antworten, die anderen, welche dagegen sind, mit Nein.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Mit Ja stimmen:

Ahnert.	Langhammer.
Behrens.	Leithold.
Bochmann.	Matthes.
Braun.	Dr. Mehnert.
Dr. Brückner.	Reidhardt.
Däweritz (Leisnig).	Opiß.
Ehret.	Edler von Querfurth.
Engelmann.	Kentsch.
Enke.	Rittberger.
Faciüs.	Rüder.
Frenzel.	Schieß.
Gleisberg.	Dr. Schill.
Golzsch.	Schlag.
Gräfe.	Schneider.
Greulich.	Dr. Schöber.
Grumbt.	Dr. Schöne.
Hähnel.	Schubart.
Harter.	Sobe.
Hauffe.	Steiger.
Held.	Steyer.
Heymann.	Dr. Stöckel.
Horst.	Teichmann.
von Kirchbach.	Töpfer.
Kluge.	Träber.
Knobloch.	Dr. Vogel.
Kodol.	Wolff.
Kreßschmar.	Zimmermann.
Dr. Kühlmorgen.	

Mit Nein stimmen: —

Entschuldigt fehlen: Bleyer, Günther, Härtwig, Heißig, Merkel, Niethammer, Preibisch, Rößner, Schulze, Dr. Spieß, Ulrich, Wittig.

Unentschuldigt fehlen: Andrä, Bunde, Däbritz (Mischwitz), Frißching, Hartmann, Klöber, Liebau, Müller, Reineder, Richter, Rolfuß, Rudelt, Thieme, Zeidler, Zschierlich.

Meine Herren! Es sind 55 Mitglieder zugegen gewesen. Alle haben mit Ja abgestimmt. Aber auch in diesem Falle ist die Dreiviertelpräsenz, die vorhanden sein muß, nicht erreicht. Ich muß daher auch für diesen Gesetzentwurf morgen früh die Abstimmung wiederholen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 3 der Tagesordnung: „Interpellation der Abgg. Dr. Stöckel, Hauffe

und Greulich und Genossen, die Beitragspflicht des Reichsmilitärfiskus zu den Gemeinde-, Kirchen- und Schulanlagen betreffend. (Drucksache Nr. 204.)

Ich habe zunächst noch einleitungsweise zu bemerken, daß die Interpellation außer von den unter dem Druckexemplar Nr. 204 stehenden Herren noch vollzogen war bez. vollzogen wurde von den Herren Abgg. Dr. Vogel, Dr. Spieß, Braun, Langhammer, Schulze, Rolfuß, Horst, Hartmann, Kentsch und Gräfe.

Ich habe zunächst den Herrn Sekretär Rüder zu bitten, die Interpellation zu verlesen.

(Verlesung der Interpellation.)

Ich habe die Königl. Staatsregierung zu fragen, ob sie, nachdem die Begründung der Interpellation durch Herrn Abg. Dr. Stöckel erfolgt sein wird, bereit sein wird, dieselbe zu beantworten.

Kriegsminister Freiherr von Hausen: Ich bin bereit.

Präsident: Ich gebe nunmehr das Wort zur Begründung der Interpellation Herrn Abg. Dr. Stöckel.

Abg. Dr. Stöckel: Meine sehr geehrten Herren! Zu der von uns eingebrachten Interpellation haben folgende Vorgänge Veranlassung gegeben. Ich bitte den Herrn Präsidenten um die allgemeine Erlaubnis, die Belegstellen vorzulesen.

(Präsident: Die Erlaubnis wird gegeben.)

Dem Reichsfiskus steht gesetzmäßig das Eigentum an allen Gegenständen zu, die dem dienstlichen Gebrauche einer verfassungsmäßig aus Reichsmitteln zu unterhaltenden Verwaltung gewidmet sind. Gesetzliche Bestimmung des Reichsgesetzes von 1873! Gegenstände in diesem Sinne sind auch Grundstücke. Hiernach ist der Reichsmilitärfiskus Eigentümer aller derjenigen Grundstücke, die den Zwecken der Garnisonverwaltung — Kasernements zc. —, des Lazarett, Proviantamts, Depots und anderen militärischen Zwecken dienen. Einzelne sächsische Gemeinden, die Garnisonen haben und in deren Bezirk dergleichen Grundstücke liegen, haben nun auf Grund von § 14 der Städteordnung den Fiskus als Eigentümer dieser Grundstücke als steuerpflichtiges Mitglied angesehen und haben nach § 25 der Städteordnung den Fiskus zur Tragung der Lasten der Gemeinde herangezogen. Ich brauche die §§ 14 und 25 nicht vorzulesen. Ich will nur erwähnen, daß in § 14 ausdrücklich bestimmt ist, daß Mitglieder der Stadtgemeinde und als solche steuerpflichtig auch diejenigen sind, die